

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Blatt

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 sowie für das Forst-

Nr. 281.

Dienstag den 3. Dezember 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil. Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 1. Dezember ab werden mit Zustimmung und im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst die unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 11. November d. J. — Nr. 2125 V G 2 in Nr. 265 der Sächs. Staatszeitung vom 18. November 1918 — aufgeführten Höchstpreise wie folgt abgeändert:

Erzeuger- preis	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Pfennige je Pfund						
				(sortierfrei Märkte) (Geringe Ware)	Groß- handelspreis	Rück- handelspreis	Groß- handelspreis	Rück- handelspreis	Groß- handelspreis	Rück- handelspreis
1. Weißkohl	4.75	6	10	14	8.5	12	7	10		
2. Dauerweißkohl vom 15. Dezember ab	5.75	6	11	15	9.5	13	8	11		
3. Dauerrüebi	9.50	10	16	20.5	14	18.5	12.5	17.5		
4. Dauerwirsingkohl	8	9.5	15.5	20.5	13.5	18.5	12	15.5		
5. Grünkohl v. 15. Dez. ab	8	8.5	15	20	13	18	11.5	16		
6. Rote Möhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	7.25	7.75	13.25	18	11.50	17	9.75	14		
7. Gelbe Möhren (ohne Kraut)	5.50	5.75	10.75	16	9.25	13	7.25	10		
8. Weiße Möhren (ohne Kraut)	3	3.75	8.25	12	6.75	10	5.25	8		
9. Kleine runde Karotten	12.75	—	18.75	26	17.25	24	15.75	22		
10. Rote Rüben (rote Beete)	7.75	8.75	12.75	18	11.75	17	10.75	16		
11. Weiße Kohlrüben	2.85	—	5.75	9	5.25	8	5	7		
12. Gelbe Kohlrüben	8.60	—	7.5	11.5	6.6	9.5	6	9		
13. Zwiebeln (ohne Kraut) mit Saat	17.5	18	26	34	24.5	32	23.5	31		
14. Herbst-, Wasser-, Stoppelrüben, Mairüben	2.1	—	3.6	7	3.1	6	2.9	5.5		
15. Runkelrüben (Gutterkunkelrüben)	2.1	—	3.8	7	3.1	6	2.9	5.5		
überdies:										
16. Spinat	18	—	23	—	30	—	—	—	—	—

Die Erzeugerhöchstpreise umfassen die Kosten der Beförderung zur nächsten Verlade- stelle und der Verladung, sowie die Vergütung für besondere Aufwendungen des Anbauers an Arbeit oder an Kosten für Aufbewahrung (Einmieten, Einkellern und dergl.).

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware.

Grünkohl und Dauerweißkohl dürfen erst vom 15. Dezember 1918 ab abgesetzt werden.

Unter Gruppe I fallen die Kommunalverbände: Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt, Plauen-Stadt.

Zu Gruppe II gehören die Kommunalverbände: Annaberg, Auerbach, Bautzen, Stadt, Chemnitz-Land, Döbeln, Freiberg-Stadt, Freiberg-Land, Flöha, Glauchau, Großenhain, Leipzig-Land, Marienberg, Oelsnitz, Pirna, Plauen-Land, Rochlitz, Schwarzenberg-Stollberg, Zittau-Stadt und -Land, Zwönitz-Stadt, Zwickau-Land.

Die Preise der Gruppe III gelten für die Kommunalverbände Bautzen-Land, Borna, Dippoldiswalde, Grimma, Löbau, Meißen-Stadt und -Land, Oschatz, Kamenz,

Jahresabreiss. 1 Pfg. für die angegebene Reparatur oder deren Teile, Latscherei 1 Pfg. Reifen 1 Pfg. das mit 1% Leistungszuschlag. Betrieb und Isolationsreparatur 1 Pfg. bei 50% Ausfall. Bei Wiederholung und Jahresabreiss entsprechender Kosten. Abnahmestrafen im ameliusen Fall (nur von Betrieben) bis Spätsommer 60 Pfg. bei 1 Pfg. / Nachstellung und Fehlerstrafe 20 Pfg. 30 Pfg. / Zeitnahme Unternehmensaufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. Abrechnungsmaßnahmen die 11 Uhr vornehmen. / Belegengeld für das Tastend 6 Pfg. für die Preisliste Zusatz. / Für das Erstellen der Anzeigen an bestimmten Zeiten und Plätzen wird keine Gemüde gezeigt. / Strafe 20 Pfg. 25% Aufzehrung ohne Reckel. / Die Arbeitskräfte und Arbeiter haben nur bei Beschäftigung mindestens 30 Tage Gültigkeit längeres Ziel, geschätzte Einziehung, geringe Anzeigen versch. Zeiten bedingen die Berechnung des Brutto-Zinsenpreises. / Seien nicht früher ausdrücklich vor Wissenswert als offiziell erläutert. Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Abrechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Abrechnungszeit an, Widerstand erhebt.

Groß- und Kleinhandelshöchstpreise, als in ihrem Bezirk nach den Bestimmungen unter I und II Geltung haben würden, festzusegen.

Auf jeden Fall sind sie verpflichtet, binnen 8 Tagen die in ihrem Bezirk nunmehr gültigen Preise — gleichgültig, ob sie von der Befugnis der Senkung der Handelspreise Gebrauch machen oder nicht — nochmals bekanntzumachen.

Dresden, am 29. November 1918.

2197 V G 2

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 27. November 1918.

2236 V G 2

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsanzeiger S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Grünkohl und Dauerweißkohl dürfen erst vom 15. Dezember 1918 ab im Gebiete des Deutschen Reiches abgesetzt werden.

§ 2.

Zwiderhandlungen gegen § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann auf Einziehung der ohne Genehmigung abgelegten Waren erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, am 16. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: v. Tilly.

Zur Beachtung für Arbeiter- und Soldatenräte.

Arbeiter- und Soldatenräte im Lande haben wiederholt eigenmächtig in die Lebensmittelversorgung durch Beschlagnahme von Waren, die öffentlich bewirtschaftet werden, oder durch Untersagung angeordneter Lieferung eingegriffen. Dieses Vorgehen stellt eine gerechte und gerechte Verförderung der einzelnen Landesteile mit Lebensmitteln in Frage.

Es wird deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie die Kommunalverbände selbst, so auch die Arbeiter- und Soldatenräte nicht befugt sind, die von den zuständigen Centralbehörden erlassenen Vorschriften für die Volkernährung einzuschränken oder aufzuheben.

Dresden, am 29. November 1918.

1248 N. L. A. 1a

Das Gesamtministerium.

Buck, Flechner, Geyer, Grädnaux, Lipinski, Schwarz.

Um 3. Dezember Abgabe von Kuhhonig auf rote, blonde und gelbe Nährmittelkarten, Abschnitt 3 b 1/4 Pfund für 20 Pfennig, ferner gegen Abtrennung des Abschnitts 3 a 100, 150 und 200 Gramm Nährmittel. Preis das Pfund 94 Pfennig.

Wilsdruff, am 1. Dezember 1918.

783
Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Die Wahl zur Nationalversammlung.

Arbeiter und Soldaten.

Von einem Berliner Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Es ist merkwürdig, die Revolution haben sie gemeinschaftlich durchgeführt, ihre Früchte scheinen sie aber nicht zusammen geteilt zu können. Getrennt marschieren, vereint schlagen — das war offenbar bis zum 9. November die heimliche Parole, und als es losging, sah man überall Arbeiter und Soldaten Hand in Hand am Werk, um die alten Gewalten zu zwingen. Auf die breiten Massen in den Großstädten machte es einen tiefen Eindruck, als die rotbeflaggten Automobile überall durch die Straßen fuhren, von einem Arbeiter, einem Soldaten und einem Matrosen besetzt, und als dann die RSM wie Völker aus dem Boden herausstießen, hielt man diese Vereinigung der beiden Volksklassen zu Trägern der neuen Regierungsgewalt für die gegebene, nach Lage der Dinge einzige mögliche Lösung.

Indessen, noch ist kein Monat vergangen seit dem Unstirz im Deutschen Reich, und schon beginnt sich das Bild nicht unbedenklich zu verschleien. Drogen im Fleische liegen die Verbündeten allerdings sehr verschieden; vielfach hat sich die Zusammenarbeit von Arbeitern und Soldaten trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller Anstrengungen behauptet, im Süden namentlich sind von ihnen sogar auch die bürgerlichen Kreise zur verantwortlichen Mitarbeit herangezogen worden, und wenn man von einigen Großstädten absieht, wo der Kampf um die Macht andauert und zu immer wieder wechselnden Ergebnissen führt,

so haben im großen und ganzen die neuen Gewalten noch nicht einigermaßen eingerichtet und zeigen den eulen Willen, das Wohl der ihnen anvertrauten Volksstelle nach Möglichkeit zu wahren. In Berlin aber, vorläufig immer noch der Hauptstadt des deutschen Reiches, ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Arbeitern und Soldaten aufrechtzuerhalten. Schon äußerlich tritt die Tatsache dadurch in die Erscheinung, daß beide Gruppen jede Woche besondere Tagungen veranstalten; heute kommen die Arbeiter zusammen, morgen die Soldaten, jene in irgend einem großen Vereins- oder Bürosaal, d. e. im Reichstaggebäude. Besondere Bureau besetzen, jedes für sich, die Geschäfte, und so haben die Wege, die eingeschlagen wurden, sehr bald auseinander geführt, sicherlich gegen den eigentlichen Willen der leitenden Personen. Selbstverständlich gab es für den Arbeiterrat besondere militärische Fragen, deren sie sich unter den gegebenen Verhältnissen auf eigene Faust annehmen mußten. Aber sie drängten sich, da eine rasche Lösung nicht möglich war, oder wenigstens nicht gelingen wollte, mehr und mehr in den Vordergrund auf Kosten derartigen Aufgaben, die gemeinschaftlicher Bearbeitung bedurfen. Und die äußere Trennung führte sehr bald zu innerer Entfremdung. Sie trat am deutlichsten in den Beziehungen der beiden Körperschaften zu dem gemeinschaftlichen Organ, das sie sich geben hatten, in die Erweiterung: dem Vollzugsausschuß. Auch er war und ist zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Soldaten zusammengesetzt, aber der Einfluß der Arbeiter in ihm scheint sich immer entschiedener durch-

zu machen, was im anderen Lager natürlich ohne Widerstand genommen wird. So ist es dazu gekommen, daß am letzten Donnerstag der Soldatenrat seinem Arbeitervertreter des Vollzugsausschusses das Wort vertrat, in dem das daran ansetzt am Freitag der Arbeiterrat die, es Berichten als eine schwere Gefährdung der Einheit und damit der Revolution bezeichnete. Der Vollzugsausschuß muß sich vom Soldatenrat die schwersten Angriffe, zum Teil ehrlosen Natur, gefallen lassen — der Arbeiterrat spricht ihm sein volles Vertrauen aus und gelobt, ihm voll und ganz zu unterstützen. So gibt es Streit auf der ganzen Linie. Die Soldaten, am stärkste Gliederung und Unterordnung gewöhnt, halten mehr an dem sechsköpfigen Reichskabinett, dem sie in höherem Grade als dem 28gliedrigen Vollzugsausschuß die Fähigkeit zugeschrieben, das Reich noch einigermaßen unbeschädigt aus den Füßen der Revolution hinauszutragen. Die Arbeiter wiederum halten sich mehr an den Vollzugsausschuß, den sie gewählt haben, der ihnen unmittelbar verantwortlich ist und auf dessen Entscheidungen sie daher leichter einwirken können, so wie es ihnen gut und möglich erscheint. Das sind Gegensätze, die sich kaum ausgleichen lassen werden. In der Tat, es ist so, die Einheit der Revolution ist in Gefahr.

Sie ist es um so mehr, als es sich ja hier nicht um Vorgesetzte von bloß lokaler Bedeutung handelt. Denn der Vollzugsausschuß ist augenblicklich die höchste politische Gewalt in Deutschland. Er soll und er will es wenigstens sein. Je mehr indessen seine Autorität nach nur für Berlin in Frage gestellt wird, desto stärker wird die Ab-